

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 85. Dienstag den 12. April 1831.

Preußen.

Berlin, vom 8. April. — Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Polizei-Präsidenten von Struensee zu Köln zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Breslau zu ernennen.

Se. Königl. Majestät haben die Friedensrichter Karl Philipp Joseph Clostermann zu Elberfeld und Herrmann Theodor Raab zu Kleve zu Justizräthen zu ernennen geruht.

Der Generalmajor und Commandeur der 4ten Division, von Rüchel-Kleist, ist von Stettin hier angekommen.

Folgendes ist die in der neuesten Nummer der Gesetz-Sammlung enthaltene K. Cabinets-Ordre an das Staats-Ministerium:

„Das Staats-Ministerium empfängt hierbei die revidirte Städte-Ordnung, die Instruction für die Stadtverordneten und das Einführungs-Patent, auf den gutachtlichen Bericht des Staatsraths von Mir vollzogen. In Rücksicht auf die Einführung habe Ich beschlossen, daß die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in den Städten, worin sie gesetzliche Kraft hat, für jetzt beibehalten, den Provinzialständen, oder auch den Stadtgemeinen aber überlassen werden soll, die Verleihung der revidirten Ordnung, wenn sie selbige ihrem Interesse zusagender finden, bei Mir besonders nachzusuchen. In die andern Städte, in welchen die Städte-Ordnung von 1808 nicht verbindliche Kraft hat, soll die Städte-Ordnung provinzenweise, nach und nach, auf den Grund besonders zu publizirender Verleihungen, eingeführt werden. Für jetzt verleihe ich die revidirte Städte-Ordnung den zum provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz nach der Verordnung vom 17. August 1825 gehörenden Städten, in welche die Städte-Ordnung von 1808 nicht eingeführt ist. Das Staats-Ministerium beauftrage Ich, die revidirte Städte-Ordnung nebst der Instruktion für die Stadtverordneten und dem Einführungs-Patente, so wie den gegenwärtigen Befehl, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Sie, der Minister des Innern und der Polizei, haben wegen der Einführung in die vorbemerkten Städte das Erforderliche zu verfügen, auch zu veranlassen, daß dieser Befehl in die Amtsblätter der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt aufgenommen werde. Berlin, den 17. März 1831.

Friedrich Wilhelm."

Die Städteverordnung beginnt darauf selbst mit folgender Einleitung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Bei Verleihung der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 war es Unsere landesväterliche Absicht, den Stadtgemeinen in Unserer Monarchie eine selbstständigere Verwaltung ihrer Gemeineangelegenheiten zu geben, in den Bürgern aber, durch angemessene Theilnahme an dieser Verwaltung, den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl ihrer Stadt zu erhöhen. Dieser Zweck ist zu Unserer besonderen Zufriedenheit erreicht, und Unser wohlwollendes Vertrauen zu den Gesinnungen der Bürger nicht getäuscht worden. In derselben Absicht und mit demselben Vertrauen haben wir beschlossen, diese Städte-Ordnung auch den Stadtgemeinen in den mit Unserer Monarchie wieder und neu vereinigten Provinzen und Landestheilen zu verleihen. Wir haben sie zuvor einer Revision unterworfen, und nach Anhörung Unserer getreuen Stände, in die Stelle derjenigen Vorschriften, die nach mehrjähriger Erfahrung einer Berichtigung bedurften, ohne Veränderung der Grundlage des Gesetzes selbst, die anderweit erforderlichen Bestimmungen darin aufnehmen lassen. Diese, also berichtigte Städte-Ordnung verleihen Wir hiermit unter Aufhebung der Ordnung vom 19. November 1808 und der später darüber ergangenen Vorschriften auf den Antrag Unse-

res Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, kraft dieses, den sämmtlichen Stadtgemeinen Unserer Monarchie, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen, dessen Stände darüber zuvor ebenfalls gehört werden sollen.

Bei der am 6ten, 7ten und 8ten d. M. geschehenen Ziehung der XII. Königl. Lotterie, zu 10 Rthlrn. Einsatz in Courant, in einer Ziehung, fiel der erste Haupt-Gewinn von 20,000 Rthlrn. auf No. 2404, in Berlin bei Seeger; der folgende Haupt-Gewinn von 5000 Rthln. auf No. 19758, in Berlin bei Gronau; 3 Gewinne zu 2000 Rthlrn. fielen auf No. 2945 3083 und 18945; 5 Gewinne zu 1500 Rthlrn. auf No. 6129 9779 10076 15288 und 16500; 10 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf No. 1517 2602 3990 5086 6913 10374 10939 13368 14821 und 16576; 20 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 1118 2088 4176 6359 6361 8798 8887 9000 9098 10117 10544 11804 13117 16432 16452 17137 17589 18564 18640 und 19908; 70 Gewinne zu 200 Rthlrn. auf No. 360 1923 2483 2518 2618 2955 3410 3502 3524 3632 3744 3814 4062 4156 4832 4843 4987 5027 5099 5216 5649 5688 6481 6551 6567 6806 7387 7506 8371 9439 9521 9897 10204 10529 10828 11539 11876 11932 11940 12095 12578 12660 13490 13697 14099 14613 14721 14877 14935 14976 15050 15209 15430 15509 15537 16219 16631 16832 17207 17713 18177 18242 18340 18394 18676 18983 19915 19955 19991 und 19992; 130 Gewinne zu 100 Rthlrn. auf No. 98 200 231 369 381 471 852 891 902 1059 1076 1368 1764 1860 1895 1955 2082 2182 2254 2452 2557 2559 2622 2795 2948 2997 3011 3233 3456 3684 3769 3886 4070 4140 4753 5513 5644 5776 6001 6332 6593 6614 6776 6807 7062 7279 7449 7492 7635 7636 7689 7823 8042 8133 8179 8238 8370 8435 8508 8565 8597 8696 8880 9313 9351 9440 9569 10060 10139 10180 10701 10760 10762 10802 10821 10933 11022 11111 11290 11606 11757 11779 12209 12221 12360 12384 12542 12615 12661 12805 13279 13353 13447 13480 13661 13901 14038 14184 14242 14264 14338 14693 14734 14824 15024 15183 15254 15395 15637 15670 15801 16882 16926 17005 17053 17383 17509 17514 17734 17822 17913 17920 18179 18275 18427 18668 18816 19524 19952 u. 19993.

Der untem 24. September v. J. zur XI. Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 20,000 Loosen zu 10 Rthlrn. Einsatz und 6000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden XIII. Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 15. Juni d. J. ihren Anfang nimmt.

Die Königsberger Zeitung vom 5ten meldet: „Die brieflichen Nachrichten von Tilsit und Memel, die von Privat-Personen hier angekommen sind, bestätigen, daß der Aufstand im Wilnaer Gouvernement, und namentlich von Georgenburg bis Polangen, nicht von der Bedeutung ist, wie man ihn befürchtete. Briefe aus Tilsit berichten die Ankunft von ungefähr 200 M. Kaiserl. Russischer Grenz-Soldaten, die von den Insurgenten versprengt worden sind. Es war am 2ten April in Tilsit die Nachricht eingelaufen, daß ein Russ. Infanterie-Regiment mit 4 Kanonen wieder in Georgenburg eingerückt wäre (wahrscheinlich von Kauen her kommend), daß Rossienna von den Kaiserl. Russischen Truppen bereits wieder besetzt worden und der dort versammelte Insurgentenhaufen, etwa 5000 Bauern, auseinandergesprengt sey. In Wilna soll ein Gefecht zwischen den Insurgenten und der Garnison vorgefallen, dagegen Graf v. Pahlen von Riga her im Anmarsche und bereits mit den Insurgenten zusammengetroffen seyn und sie geschlagen haben. Es wurde auch am 2. April in Tilsit ein Anführer der Insurgenten erwartet, der früher in Georgenburg die Insurgenten befehligt und sich nun bei Unzufriedenheit mit dem Gange der Sache aus Rußland entfernt und nach Schmaleninken begeben habe. In Tilsit wurden zwei Compagnieen von der Gumbinner Landwehr und zwei Eskadron Kürassiere aus Wehlau erwartet.“

Dasselbe Blatt enthält auch Folgendes: „Aus Memel wird gemeldet, daß in Polangen ein Angriff der Insurgenten von den daselbst versammelten 400 Mann Gränz- und Zollsoldaten abgeschlagen worden ist, daß aber rings um Polangen die Insurgenten schwärmen und die Communication ins Innere Rußlands hemmen, wozu auch die abgebrannte Brücke nach Mitau viel beiträgt. Alt-Polangen und ein angrenzendes Dorf war von den Insurgenten in Asche gelegt. — Ein Russischer Courier ist von Memel zu Wasser nach Riga abgegangen, da in diesem Augenblicke der Weg zu Lande nicht völlig sicher ist. Die Kaiserl. Russischen Garden sollen über Augustowo zurück auf Wilna marschiren, um die in dem dortigen Gouvernement unterbrochene Ruhe wieder herzustellen.“

Polen.

Warschau, vom 5. April. — Der Kurier theilt nachstehende Nachrichten mit: Vorgestern seit Mittag bis spät in die Nacht, brachte man verschiedene eroberte Sachen, als: Amunitionswagen, Schmieden, Apotheken, Kapellen, mit Effecten aller Art angefüllte Furgons und Kassen hierher, und es folgte ohne Unterbrechung ein Wagen hinter dem andern, unter welchen sich schöne Equipagen höherer Offiziere befanden. Unter den Gefangenen befinden sich einige Popen, Aerzte und alle Musiker eines Regiments; ferner vier Juden als Spione. Der Graf Wladislaus Zamoiski wurde in der Schlacht am Freitag leicht verwundet. — Unsere Armee steht in Siedlce. — Gestern Nachmittags sammelten sich die Bewohner der Hauptstadt auf den Straßen, um die Erzählungen gefangener Russen über die erlittenen Strapatzen, Ungemach und Hungersnoth anzuhören. — Wie empfindlich die Verluste der Russen gewesen, be-

weiset der Rapport des General-Staabs-Arzts ihrer Armee vom 25. Februar, nach welchem zu jener Zeit 14,000 (?) Verwundete und Kranke in den Lazarethen gewesen seyn sollen. Vorgestern brachten die Bewohner der Hauptstadt, besonders Frauen, auf den Platz vor dem Nationaltheater das geweihte Ostereßen, und es war ein neues Schauspiel, mehrere Tausend Schinken, eine Menge Würste, Fleisch, Kuchen, sogar Confituren in großer Menge auf einer Stelle zu sehen. Ein großer Theil davon ward auf Wagen ins Haupt-Quartier geschafft, der Rest unter anwesende Soldaten vertheilt. — Man sagt, daß einige feindliche Kanonen und viele Waffen in den Wäldern vergraben sind, welche nach und nach aufgefunden werden. — In Kaluszyn haben die Feinde eine große Menge von Lazareth-Effekten zurückgelassen. — Gestern kam keine weitere Nachricht von den Operationen unserer Armee an, und sie wird sich wahrscheinlich zum Angriff der übrigen feindlichen Corps vorbereiten. — Gestern Abend (den 4ten) hörte man hier von der Ferne eine Kanonade.

Der General-Gouverneur der Hauptstadt hat nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Bürger! Obgleich der Allmächtige unsere Waffen gesegnet, und der zurückgedrängte Feind zahlreiche Pfänder seiner Niederlage uns hinterlassen hat, so hört dennoch der Belagerungszustand der Stadt Warschau nicht auf. Die Rettung, die Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt hängt jetzt mehr als jemals von der strengen Erfüllung der Pflichten Seitens der National- und Sicherheits-Garde ab; ich fordere daher Jeden auf, welcher sowohl zur National- als Sicherheits-Garde gehört, daß er sich beständig und täglich als im Dienste befindlich ansehe, und zu jeder Zeit zum Vorrücken in den Kampf auf den ihm gegebenen Befehl bereit halte. Bürger! das Wohl des Landes, Eurer und Eurer Familien eigenes Wohl hängt von dieser Wachsamkeit ab; und so wie es mir auf der einen Seite angenehm seyn wird, denjenigen, welche eine so heilige Pflicht mit Eifer erfüllen, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so warne ich andererseits Alle, indem ich gegen die Saumseligen und Uebertreter der Vorschriften für das geringste Vergehen die strengsten Strafen der Kriegsgesetze anwenden werde. Ich würde mich für sehr glücklich halten, wenn mich das Verfahren der National- und der Sicherheitsgarde von einer so strengen Pflicht befreien möchte.

J. Gr. Krukowiecki."

Der Deputirte Zwierkowski hat in dem Warschauer Kurier an die Kapitalisten des Königreichs Polen einen Aufruf erlassen, worin er sie ermahnt, ihr Silberzeug und ihre edlen Metalle für das Vaterland herzugeben, und ihnen darüber Vorwürfe macht, daß sie zur Befreiung des Vaterlands noch nichts beigetragen hätten. Er sagt ferner, daß es dem treuen Sohne des Vaterlandes hinlänglich sey, mit einem hölzernen Löffel und einem eisernen Messer seinen Tisch zu zieren, nachdem er den silbernen dem Vaterlande geopfert. Vom Auslande her werden immer weniger Metalle eingeführt und dieses bringt die Unmöglichkeit hervor, die Pfandbriefe, welche der Polnische Staatsschatz und die Bank im Ueberflusse hat, in baares Geld umzusetzen. Er verlangt daher, daß alles Silberzeug an die Münze abgeliefert werde, für welches die Geber Pfandbriefe, mit 5 pCt. jährlich verzinsbar, erhalten sollen, und bemerkt, daß, da in der Münze die größte Gerechtigkeit bei der Abschätzung herrscht, Niemand dadurch einen Schaden erleiden werde. Eben so werden von ihm alle Geistlichen, Klöster und Judengemeinden aufgefordert, alle überflüssigen silbernen Kirchen- und Synagogen-Geräthe in gleicher Absicht in die Münze zu liefern, wobei er noch zur Aufmunterung ein Beispiel anführt, nach welchem ein Kloster zur Zeit des Großherzogthums Warschau für abgeliefertes Silber ein Dorf zur Entschädigung erhalten habe, welches jetzt dessen Unterhalt sichert.

In der Warschauer Zeitung liest man unter Anderem Folgendes: „In der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. M. wollten die Russen bei Siekierki unweit Czerniakow (eine halbe Meile oberhalb Warschau's) einen Uebergang über die Weichsel versuchen, mußten aber, von den Unsrigen daran verhindert, ihr Vorhaben aufgeben. Längs des von ihnen besetzten Weichsel-Ufers haben sie Larmstangen errichtet, wahrscheinlich um durch Feuer-Signale den Uebergang über den Fluß auf der ganzen Linie in einem Moment zu bewerkstelligen. Nach den Aussagen der Gefangenen soll der Uebergang derselben an 5 Punkten unternommen werden."

Von Paris aus sind am 3ten d. Mts., wie die Staats-Zeitung meldet, zwei Aerzte, die Herren Brière de Boismont und Legallois, in Warschau angekommen, um den Verwundeten in den hiesigen Lazarethen Hülfe zu leisten.

Am Osterfest fand hier ein feierlicher Gottesdienst in der Metropolitankirche zu St. Johann statt. Bei der Prozession wurde der Bischof Prazmowski, von dem ehemaligen Generalissimus, Fürsten Radziwill und dem Marschall der Landbotenkammer Grafen Ostrowski, geleitet.

Das Untersuchungs-Comité in Angelegenheit der geheimen Polizei macht die Namen von 22 Personen bekannt, welche als nicht schuldig befunden und auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Der Warschauer Zeitung zufolge sollen die Polnischen Generale Sierawski und Lagowski, welche mit ihren Streif-Corps abgesonderte militairische Operationen unternehmen, verwundet seyn, ihr Kommando jedoch noch behalten haben.

Der Reichstag hat, demselben Blatte zufolge, aus dem Schatz einen Fonds zur Veranstaltung einer öffentlichen Feier für die bisher geblienen Polnischen Krieger angewiesen.

Aus dem Kaiserlich Russischen Hauptquartier Ryky vom 2. April.

Die schlechte Beschaffenheit der Wege und der Austritt der Weichsel hatte die Armee bisher in den ihr angewiesenen Kantonnirungen gehalten. Der Graf Toll kehrte ins Hauptquartier zurück, nachdem er dem Grafen Witt den Befehl über die, dem General Dwernicki beobachtenden Truppen übergeben hatte, welcher sich in Zamosc eingeschlossen hält und dessen Kavallerie unter den Kanonen der Festung steht. Zwei Detaschements, unter den Obersten Anrep und Boutowsky, beunruhigen ihn fortwährend, während die übrigen Truppen des Corps die Aufgabe haben, weder ihn entkommen, noch Verstärkungen zu ihm zu lassen. — Am 25sten v. M. ward ein kleines Detaschement vom Sierawskischen Corps, welches die Weichsel oberhalb Josefoff überschritten hatte, durch die Grekoffschen Kosaken angegriffen, zersprengt, und ließ 3 Offiziere und 90 Mann als Gefangene zurück. — Auf unserem rechten Flügel erschien Valentino, der Chef aller Polnischen Parteigänger, am 20. März bei Krasnosielsk, nach aufgefangenen Briefen, mit 3000 Jägern, mehreren Schwadronen Kavallerie und einigen Geschützen. Oberst Lachmann zog sich, wenig vom Feinde beunruhigt, bis Russk zurück und erhielt sogleich Verstärkung vom Baron Sacken mit dem Befehl, den Feind anzugreifen, welcher dies jedoch nicht abwartete, sondern sich nach Przanitza zurückzog; hierauf sind sogleich die nöthigen Maßregeln gegen weitere Versuche des Feindes getroffen. Das Corps des General Sacken befindet sich übrigens in direkter Verbindung mit dem Corps der Kaiserlichen Garden und bietet daher sehr bedeutende Kräfte dar. Zwei Uhlanen-Schwadronen, welche mit 45 Kosaken unter dem Caipitain Brennstein zu einer Rekognoscirung ausgesandt waren, trafen in dem Dorfe zwischen Florogel und Kransielsk auf einem Damme der Orzitsa das ganze Sierawskische Uhlanen-Regiment, warfen dasselbe, ungeachtet ihrer geringeren Stärke, über den Haufen und verfolgten es mit Heftigkeit, bis sie auf eine Kolonne Infanterie stießen. Hiernächst zog sich das Detaschement zurück, durchstach den Damm und führte 15 Offiziere mit dem Commandeur des Regiments und 300 Mann als Gefangene mit sich. Inmittelst war die Nachricht eingegangen, General Uminsky habe mit bedeutenden Steitkräften die Weichsel passirt, um gegen die Narew zu operiren. Er schien am 26. März mit einem Corps von 5000 Mann, und der Baron v. Sacken, welcher Ostrolenka besetzt hielt, ließ ihn auf Kanonenschußweite herankommen, eröffnete dann aber ein solches Batterie-Feuer, daß der Feind, in der Fronte und Flanke geschlagen, sich eiligst zerstreute. — Am 29sten hatte sich die Armee in Bewegung gesetzt und sich links dirigirt, um auf dem angemessenst erscheinenden Punkte den Uebergang über die Weichsel zu bewirken, während das 6te Corps, unter den Befehlen des Generals Rosen, die Straße von Praga und die Verbindung mit Rußland zu bewachen hatte. Dieser berichtet, die Polen seyen am 31sten früh mit bedeutenden Kräften aus Praga vorgegangen und auf die Avant-Garde von Geismar gefallen, welcher sich, seiner Ordre gemäß, auf Dembe Wielki zurückgezogen habe, wo die ersten Echelons des Rosenschen Corps standen. General Rosen ward ebenfalls angegriffen und hielt einen Rückzug auf die Reserven bei Kaluszyn für angemessen, welchen er, lebhaft gedrängt und nicht ohne einigen Verlust bei der Arrière-Garde, ausführte. Er zog die 25ste Infanterie-Division an sich und meldet seitdem, der Feind habe von weiteren Versuchen abgestanden. — Wenn gleich dieses Ereigniß ungünstig ist, so kann es doch nicht von bedeutenden Folgen seyn und die Haupt-Operation auf keine Weise stören; vielmehr wird der Uebergang über die Weichsel sobald als irgend möglich erfolgen und den Ablauf des Krieges beschleunigen.

Von der Polnischen Grenze, vom 5. April. — Nach den neuesten Nachrichten sollen die verschiedenen Russischen Corps sich in bedeutender Stärke zwischen Kaluszyn und Siedlce concentrirt haben, und man dürfte sonach wohl einer Hauptschlacht entgegensehen können.

In einem Schreiben aus Warschau wird das Polnische Heer, welches jetzt dienstfähig ist, ohne das Dwernickische Corps, zu 90,000 Mann mit 150 Kanonen angegeben. — In Warschau ist fast jedes Haus verschanzt. Vor allen Thüren erheben sich Barrieren, und die Straßen sind mit hölzernen Bollwerken, in denen sich Schießscharten für die Kanonen befinden, durchschnitten. Das Polnische Heer wäre, nach eben diesem Schreiben, in gutem Zustande, und sehr kampflustig.

Deutschland.

Kassel, vom 23. März. — Die Vorkehrungen, die im Schlosse zu Wilhelmshöhe getroffen wurden, und die in der hiesigen Residenz kein Geheimniß bleiben konnten, deuteten zwar schon lange auf eine von Sr. K. Hoh. dem Kurfürsten beabsichtigte Reise hin. Gleichwohl kam die Abreise selbst etwas unerwartet, da mehrere zum Hofe gehörige Personen gerade noch an den vorhergehenden Tagen die Versicherung ertheilt hatten, daß von einer Reise keine Rede mehr sey. Man wurde in dieser Meinung noch mehr durch den Umstand bestärkt, daß die älteste Tochter der Gräfin Reichenbach-Lessonitz, welche ihre Geschwister nach Frankfurt a. M. zu ihrer Mutter begleitet hatte, nach wenigen Tagen von da hierher zurückgekehrt war. Die Reise ging auch so plötzlich vor sich, daß man hier in der Stadt nicht eher etwas davon erfuhr, als einige Stunden später, nachdem Se. K. Hoh. solche bereits angetreten hatte. Wie man vernimmt, waren die Befehle dazu erst Vormittags ertheilt worden, und um 4 Uhr Nachmittags war der Kurfürst bereits auf dem unmittelbar von Wilhelmshöhe nach der Frankfurter Straße füh-

renden Wege abgereist. Im Gefolge Sr. K. Hoheit befinden sich, außer der ältesten Tochter der Gräfin Reichenbach, der Hofmarschall von Kruse, der Ober-Jägermeister v. Baumbach, der Flügeladjutant v. Helmschwerdt und der vormalige geheime Kabinetsrath, jetzt Minister im außerordentlichen Dienst, v. Meysenbug. Die Eskorte bestand aus fünfzehn Gendarmen der Garde zu Pferde. Wie lange die Abwesenheit des Kurfürsten von hier dauern dürfte, weiß Niemand; man glaubt jedoch, daß die in der Mitte des nächsten Monats April statt habende Wiederversammlung der Landstände dessen Rückkehr nothwendig machen wird. — In den verschiedenen Departements des Ministeriums ist man gegenwärtig sehr mit der Abfassung der Gesetz-Entwürfe beschäftigt, die bei dem nahe bevorstehenden Landtage zur Diskussion gebracht werden sollen. Die Zeit ist indessen zu kurz, um alle die dahin einschlagenden Arbeiten bis zur Versammlung der Landstände zu vollenden. Diese werden darum wahrscheinlich, wenn sie im April eintreffen, nicht lange hier beisammen bleiben, sondern bis zum kommenden Herbst vertagt werden. Einer der ersten Gegenstände, die sie zu erledigen haben, wird die Feststellung des Staatsbudgets seyn. — Der Verkauf einer großen Anzahl von Pferden aus den Kurfürstlichen Marställen hat seit einigen Tagen begonnen und aus der Nachbarschaft und Ferne viel Fremde herbeigezogen. Die Pferde werden zu theuern Preisen bezahlt. — Der Bau eines Stände-Palastes ist beschlossen. Er wird an dem schönen Platze aufgerichtet werden, wo sich jetzt das Haus befindet, das dem Bruder der Gräfin Reichenbach zur Wohnung gedient und das zu diesem Ende niedergerissen werden wird. — Die Kurfürstin hat fortdauernd hier ihre Residenz; auch mehrere Prinzen aus den Nebenlinien des Kurhessischen Hauses, unter andern der Landgraf Karl von Philippsthal-Barchfeld, haben Aufträge zur Miethe von Wohnungen ertheilt. Zur Unterstützung nothleidender arbeitsloser Handwerker hat sich ein Hülfsverein gebildet. Um dieselben zu beschäftigen, wurden von den wohlhabenden Einwohnern freiwillige Geldbeiträge zusammengeschossen.

Göttingen, vom 29. März. — Die Rädelsführer der Soldaten, welche sich vor einigen Wochen Widersetzlichkeiten gegen ihre Offiziere erlaubten, sind vom Kriegs-Gericht zum Tode verurtheilt worden. Die Gnade des Vicekönigs hat indeß diese Strafe in körperliche Züchtigung und lebenslängliche Karrenstrafe gemildert.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 30. März. (Nachtrag.) Nachdem Herr Cas. Périer die bereits mitgetheilte Rede gehalten hatte, folgte Herr Salverte auf der Redner-Bühne, welcher sich vor der Hand darauf beschränkte, den Vorwurf zurückzuweisen, daß die gedachte Association lediglich den Zweck habe, das Land in einen Krieg zu verwickeln. Eine ausführlichere Meinungs-Aeußerrung behielt er sich, bis daß die Reihe an ihn kommen würde, vor. Herr Odilon-Barrot gab sein Bedauern zu erkennen, daß in demselben Maaße, wie die Gefahr wachse, auch der Zwiespalt in der Kammer deutlicher und gehässiger hervortrete; das System der Anschwärzung, Beschuldigung und Verleumdung nehme mit jedem Tage zu und vereitele jene Annäherung in Willen und That, die zu dem Heile Frankreichs doch so nothwendig sey; man spreche stets davon, daß das Land die Excesse der ersten Revolution vermeiden müsse; dies sey ganz wahr, aber die Regierung müsse auch ihrerseits die Klippen zu umschiffen wissen, an denen Andere gescheitert wären; vorzüglich müsse sie sich vor Argwohn gegen diejenigen bewahren, die ihr als die Feinde der Freiheit bezeichnet würden, eigentlich aber die wahren Vertheidiger derselben wären; es sey unmöglich, Vertrauen zu wecken, wenn man einen Theil der Gesellschaft immer so darstelle, als ob er dem andern feindlich gegenüberstehe; er habe niemals einen Volks-Aufstand als ein Recht betrachtet und sey daher auch mit seinen Freunden bereit, zu all den Maßregeln mitzuwirken, die von der Regierung Behufs der Unterdrückung solches Unfugs vorgeschlagen werden möchten; indessen hoffe er, daß in allen Fällen die moralische Kraft hinreichen und daß es nie der militairischen Gewalt bedürfen werde. Der Redner vertheidigte hierauf die Associationen zur Bewahrung der Unabhängigkeit des Landes, wozu die Stadt Metz das erste Beispiel gegeben habe, dem 63 Departements gefolgt wären. „Nennen Sie doch auch die kleine Zahl der Unterzeichner," rief hier eine Stimme im Centrum. Hr. Guizot sprach sich etwa folgendermaßen aus:

Ich komme nicht, um das Bedauern des ehrenwerthen vorigen Redners über die Heftigkeit unserer Debatten und die unter uns noch herrschende Uneinigkeit zu bestreiten, denn ich theile dasselbe mit ihm; nur glaube ich bemerklich machen zu müssen, daß die Uneinigkeit nicht von der Regierung, sondern von einer lebhaften Opposition ausgegangen ist, die sich durch alle Mittel der Publicität Luft gemacht hat; von dieser Opposition ist der Angriff begonnen worden, und aus ihr sind die Associationen hervorgegangen. Insbesondere hat man im Mosel-Departement die Regierung angeklagt, daß sie die Sache der Unabhängigkeit und Würde des Landes vernachlässigt, und einen Verein gebildet habe, nicht um die Regierung in ihrem Wirken zu unterstützen, sondern um eine andere Verwaltung an deren Stelle zu setzen. Nicht erst jetzt nimmt die Opposition im Mosel-Demartement diesen Gang; schon seit mehreren Monaten bestand in Metz eine wenig zahlreiche Gesellschaft, die sich im Zustande der Feindseligkeit gegen die Orts-Behörde sowohl als die oberste

Staatsbehörde befand; sie hielt geheime Sitzungen, konstituirte sich als Klub, erließ ein Programm, erklärte sich als Feindin des in Paris befolgten Systems und verlangte sogar die Entlassung des vorigen Ministeriums, das der Unabhängigkeit und Würde Frankreichs zuwider sey; sie fand dasselbe zu schwach und unentschieden und drang auf unmittelbaren Angriffs-Krieg. Im ganzen Mosel-Departement war ein kleines Journal verbreitet, worin die Beschlüsse und Reden dieses sogenannten patriotischen Vereins enthalten waren. In ihm bildete sich der erste Plan, nach dessen Muster alle übrige Vereine gebildet wurden. Man darf daher die unter uns herrschende Uneinigkeit nicht der Regierung Schuld geben; nicht ihr ist jenes System der Anschwärzung, Beschuldigung und Verleumdung vorzuwerfen, dessen erstes Opfer sie geworden ist. Die Regierung bedient sich jetzt ihres Vertheidigungsrechtes, und ihr einziges Unrecht besteht darin, es nicht früher gethan zu haben. Zwei wichtige Fragen sind gestern und heute in Anregung gebracht worden; sie betreffen unseren inneren Zustand und unsere Lage nach außen; über beide sey mir vergönnt, meine Meinung auszusprechen. Alles, was sich auf unseren inneren Zustand bezieht, ist mit den sogenannten National-Vereinen in Verbindung gebracht worden, und zwar mit Recht, sie sind das charakteristischste und wichtigste Faktum unserer gegenwärtigen Lage. Durch ihr bloßes Daseyn und Wirken sind die Vereine für den Staat sehr gefährlich. Man beruft sich auf das Beispiel Englands, allein dies beweist hier gar nichts und spricht eher gegen, als für die Vereine. In England geschah es zweimal (unter Wilhelm III., nach der Vertreibung der Stuarts, und in unseren Tagen, als das Englische Gebiet bedroht wurde), daß unter außerordentlichen Umständen die Associationen der Regierung zu Hülfe kamen. Dann hörte aber die Opposition gänzlich auf. und überall schlossen sich die Vereine den Behörden an; alle Geldbeiträge wurden der Regierung übersandt; von Comité's und besonderen Budgets war nicht die Rede. In London und den Grafschaften griffen die Vereine nicht die Regierung an, sondern verliehen ihr im Gegentheil Kraft; sie behaupteten, daß das Land nur durch Einigkeit mit seiner Regierung gerettet werden könne, daß man nicht Zwietracht hervorrufen, sondern sich gegenseitig unterstützen müsse. Die Opposition schwieg in den Häusern, den Blättern und Grafschaften entweder ganz oder wurde wenigstens schwächer. Ist dies der Zweck unserer Associationen? Ich halte die Organe derselben für zu aufrichtig, um nicht zu glauben, daß sie die Wahrheit gesagt haben, als sie erklärten, daß sie das gegenwärtige Verwaltungs-System angriffen, daß es geändert werden müsse, weil es unfähig sey, die Würde und Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Zur Rechtfertigung der Vereine beruft man sich auf deren Nothwendigkeit und auf die guten Gesinnungen, die man dabei hege. Niemand kann mehr als ich die Aufrichtigkeit der Gesinnungen ehren; nie habe ich dieselbe bei einem meiner Kollegen in Zweifel gezogen: die Gesinnung rettet, wie ich hoffe, den Menschen in jenem Leben, aber auf dieser Welt hat sie noch nie einem Staat gerettet. Man kann sich zu seiner moralischen, aber nie zu seiner politischen Rechtfertigung auf seine Gesinnung berufen. Ich ehre gewiß so sehr, wie irgend Jemand, den Charakter eines unserer Kollegen, des Generals Lafayette, seine lange und unerschütterliche Anhänglichkeit an eine und dieselbe Sache, seine Energie, die ihn weder in guten noch in bösen Tagen verlassen hat, und dennoch, welche befremdlichere Worte kann man in einem freien Staate hören, als diejenigen, welche er gestern auf dieser Rednerbühne gesprochen hat; er sagte, er brauche von Niemand Lehren zu empfangen. Was thun wir denn aber hier anders, als daß wir gegenseitig von einander Lehren empfangen und dergleichen geben. In einem Repräsentativstaate muß Jedermann Lehren empfangen, und Jeder hat ein Recht, seine Meinung über die Angelegenheiten des Landes zu sagen. Wenn man aber auch die guten Absichten eines Einzelnen nicht bezweifelt, so kann doch Niemand für die Gesinnung einer ganzen Partei einstehen. Man weiß, wie die Parteien es machen; sie stellen ihre ehrenwerthen Mitglieder in das erste Treffen, wie vor Alters die Barbaren, die Frauen und Kinder vor ihre Heere stellten. Eine Partei besteht nicht nur aus einem Gliede, man muß ihre Reihen von einem Ende bis zum andern mustern und sehen, was hinter diesem Walle von rechtlichen Männern, die man den Widersachern entgegenstellt, geschieht. Würde ich mit diesem Geschäft beauftragt, so glaube ich, daß von den ehrenwerthen Gegnern, die ich bekämpfe, keiner für die Gesinnungen der hinter ihm Stehenden gut sagen würde. Die ehrenwerthesten unter unsern Gegnern versuchten noch neulich, ihre lobenswerthen und aufrichtigen Gesinnungen in den Akten der Partei auszudrücken; man hat sie aber abgewiesen, und das ist mehr als einmal geschehen. Man behauptet ferner, die äußere Sicherheit des Staats, seine Unabhängigkeit und Würde machen die Bildung von Associationen nöthig; hier handelt es sich also um Krieg und Frieden, um unsere Lage nach außen. Diese Frage betrachtet man gewöhnlich aus einem ganz falschen Gesichtspunkte. Ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch sich zu den Principien der Regierung bekannt und ihrer Sache gedient hat, und zwar viel weiter, als ich es jemals thun möchte, bedrohte einst den Europäischen Continent mit Revolutionen, als stehe es in seiner Macht, sie zu entfesseln. Diese Drohung wurde damals selbst von seinen Freunden, nach meiner Ansicht, mit Unrecht als unklug getadelt. Canning führte als großer Staatsmann die Sprache, die der Politik seines Landes am meisten zusagte. Seine Aeußerung ist aber seit einiger Zeit gleichsam das Vademecum einer Partei geworden; sie hat die Hände voll von Insurrectionen und Revolutionen; sie bietet deren allen Völkern zum Geschenk an und wirft sie allen Regierungen an den Kopf.

Die Mehrzahl der Männer, welche diese Drohung immerwährend wiederholen, sind keine Freunde der Sache der Regierung, wie es Canning war, im Gegentheil haben sie für die Revolutionen Partei ergriffen. Sie würden sich daher in einem ungeheuren Irrthum befinden, wenn sie mit dieser Drohung dieselbe Wirkung hervorzubringen wähnten, wie Canning. Sie thun etwas ganz Anderes, als der große Mann, dessen Wort sie brauchen, sie versetzen sich in Feindschaft gegen alle Europäische Staaten, trennen sich von der Europäischen Staaten-Familie, verlassen die Bahn der Civilisation und des Friedens, um die der Barbarei und eines ewigen Krieges zu betreten. Man spricht, es müsse zu einem Kriege auf Tod und Leben zwischen zwei Principien, denen des göttlichen Rechts und der Volks-Souverainetät, kommen; beide Ausdrücke sind falsch. Es handelt sich im Grunde nur um einen Kampf zwischen der fortschreitenden Bildung und dem stationnairen Zustande; dieser Kampf kann sich nicht durch den Krieg entscheiden; dieser wäre vielmehr dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs, der Civilisation und allen freien Staaten entgegen." Der Redner zeigte im weitern Verlauf seiner Rede, daß ein Krieg mit dem Zwecke, eine politische Ansicht zu verbreiten, ein Akt der Barbarei und des Despotismus sey. Man erinnere an 1792 und behaupte; weil man damals angegriffen worden, so werde es auch diesmal geschehen. Dieser Vergleich sey schief; zwischen beiden Epochen lasse sich keine Parallele ziehen. Uebrigens könne es Niemand Wunder nehmen, daß eine gewisse Partei auf Krieg dringe. Ein Krieg der Propaganda sey in den kritischen Momenten des revolutionnairen Fiebers der einzige Rath, den diese Partei geben könne, weil sie durch ihre Grundsätze dazu getrieben werde; um zum Frieden rathen zu können, müßte sie ihren Principien untreu werden; der Frieden würde schimpflich für sie seyn. In dieser traurigen Alternative befinde sich aber Frankreich nicht. Frankreich bekenne sich nicht zu dem Grundsatze, daß jede Insurrection gegen eine Regierung, deren Form von der seinigen abweicht, rechtmäßig sey. Es brauche also nicht sich selbst zu verläugnen, um den Frieden zu erhalten. Darum habe er auch, so schloß der Redner, das jetzige Ministerium mit aller patriotischen Freude, deren er fähig sey, begrüßt, weil es sich in derselben Lage befinde, wie Frankreich, weil es nicht das Princip habe, die Insurrection im Auslande zu unterstützen oder gar zu erregen. Das gegenwärtige Ministerium sey, wie Frankreich, friedliebend und kriegerisch zugleich, je nachdem die Würde und das Interesse Frankreichs es erforderten.

Nachdem der General Lafayette noch einmal wegen der in obiger Rede enthaltenen persönlichen Anspielungen das Wort ergriffen und die Herren Bouchotte, Paixhans, Sémélé und von Tracy die Associationen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu vertheidigen gesucht hatten, wurde die Berathung um 6 Uhr abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf den nächsten Tag anberaumt.

Paris, vom 31. März. — Se. Majestät ertheilten gestern dem Herzog von Doudeauville und dem Baron Mounier, Pairs von Frankreich, Privat-Audienzen, und arbeiteten nach gehaltenem Minister-Conseil mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Gazette de France zeigt an, daß die hier anwesenden Mitglieder eines Vereins gegen die Anarchie ihre erste Versammlung gehalten haben, und verspricht, die Statuten desselben bekannt zu machen. Als die Veranlassung und den Zweck dieses Vereins giebt das genannte Blatt Folgendes an: „Staatsgläubiger und Gläubiger von Privatleuten, Grundbesitzer, Manufakturisten, Kaufleute und Gewerbtreibende aller Professionen, die durch die Revolution von 1830 in ihren rechtmäßigen Interessen tief erschüttert und durch deren Folgen mit einem gänzlichen Ruin bedroht sind, haben, da sie bis jetzt keine Macht entdecken, die im Stande wäre, diesen Folgen Einhalt zu thun und eine noch traurigere Zukunft abzuwenden, den Beschluß gefaßt, sich zu vereinigen und für die gemeinsame Vertheidigung unter den in der ausführlichen Akte anzugebenden Bedingungen zusammenzutreten. Sie haben keinesweges den Zweck, das, was seit dem 7ten August gegründet ist, umzustoßen; sie mischen sich nicht in die Meinungen, sondern beschäftigen sich nur mit den Interessen; sie laden jeden, die Ordnung und den Frieden liebenden Mann zu sich ein, welches übrigens auch seine Meinung seyn mag; nur die Anhänger einer neuen Anarchie unter dem Namen der Republik, oder, was dasselbe ist, der republikanischen Monarchie, und die Anreizer zu einem neuen Kriege des Angriffs und der Propaganda gegen Europa sind ausgeschlossen."

Ein Brief aus Gibraltar, den der Constitutionnel mittheilt, behauptet, der zu Cadix nebst seinen Adjutanten ermordete Gouverneur Hierro, sey ganz in dem Plan der Constitutionellen eingeweiht gewesen, habe sie aber am Tage des Ausbruchs verrathen wollen, und die Unvorsichtigkeit gehabt, dies zu früh zu entdecken. Deshalb habe die Partei ihn, um die übrigen Verschwornen zu retten, aufs schleunigste ermordet, so daß er die Namen die er angeben wollte mit ins Grab genommen hat.

England.

Unterhaus. Sitzung vom 30. März. Herr G. Price richtete an Lord Palmerston die Frage, ob derselbe etwa Befehl ertheilt habe, daß die in Gibraltar befindlichen Spanischen Flüchtlinge von dort entfernt werden? Ferner, ob der edle Lord wohl dem Hause den Briefwechsel des Gouverneurs von Gibraltar mit den Spanischen Behörden in Bezug auf jene Flüchtlinge, welche die Neutralität verletzt hatten, mittheilen wolle? Seit dem letzten Sommer, fügte der Fragende hinzu, hätten sowohl in England, als in Paris und Brüssel, Versammlungen von Leuten statt gefunden, welche Unruhen in den Gebieten des Königs von Spanien erregen wollten, der ein König de jure

und de facto sey und einen beglaubigten Gesandten am Britischen Hofe halte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete, es herrsche zwischen Großbritannien und Frankreich das allerfreundschaftlichste Vernehmen, und es sey auch der Wunsch der Regierung, dieses Vernehmen, das dem Interesse der beiderseitigen Unterthanen zuträglich sey, beizubehalten. Die Regierung würde sich in der That einem Tadel ausgesetzt haben, wenn sie einen Versuch zur Beunruhigung Spaniens von diesseitigem Gebiete zugegeben oder wohl gar aufgemuntert hätte. Nur mit Bedauern habe sie erfahren, daß im Januar d. J. einige Spanische Flüchtlinge, deren Zahl jedoch übertrieben worden sey, da sie nur auf 34 Mann sich belaufen hätten, von Gibraltar ausgezogen wären, um die Spanischen Grenzlinien anzugreifen. Dieser Versuch sey nicht bloß vom Gouverneur von Gibraltar nicht wissentlich zugegeben worden, sondern der Letztere habe auch, sobald er davon Kenntniß erhalten, den Spanischen Behörden Anzeige gemacht und zehn Tage vorher einen andern Angriff, von dem er unterrichtet gewesen, verhindert. Jener Versuch sey mißglückt, und die Flüchtlinge seyen bei ihrer Rückkehr nach Gibraltar als Gefangene festgenommen worden. Alle andere Individuen dieses Schlages habe man genöthigt, die Festung zu verlassen, und dermalen befinde sich kein einziges mehr dort. Weiter bedürfe es wohl nichts, um das Haus zu überzeugen, daß die Regierung, weit davon entfernt, solche Versuche zu begünstigen, es für ihre Pflicht halte, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Festung Gibraltar ein Platz werde, auf welchem Versuche zur Ruhestörung Spaniens eingeleitet werden können. Das Haus vertagte sich heute bis zum 12. April.

London, vom 1. April. — Se. Majestät werden nach dem 13ten d. M. jeden Mittwoch ein Lever halten.

Der Kanzler der Schatzkammer ist nach seinem Landsitze in der Grafschaft York abgereist.

Der Marquis v. Anglesea macht eine Reise durch den Westen Irlands.

Der General-Lieutenant Sir W. Houston ist zum Vice-Gouverneur von Gibraltar ernannt worden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 2500 Pfd. verbunden, und sie wird als eine Belohnung militairischer Auszeichnung betrachtet. Das Sinecur-Amt eines Gouverneurs von Gibraltar bringt dem Inhaber desselben jährlich 5000 Pfd. ein und wird seit 1820 von Lord Chatham verwaltet, dem es mithin schon 55,000 Pfd. eingetragen hat.

Die Ereignisse in Brüssel und Belgien überhaupt haben hier die Ueberzeugung hervorgebracht, daß an eine Restauration des Hauses Oranien nicht zu denken sey. Es ist daher wieder von der Candidatur des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg und seiner Vermählung mit einer Französischen Prinzessin die Rede. Die Brüsseler Blätter enthalten widersprechende Nachrichten über die Aufnahme, die der Belgische Gesandte, Graf Aerschot, hier gefunden habe, indem ihn, nach einigen Angaben, Lord Palmerston gar nicht zugelassen hätte. Der Courier bemerkt hiebei: „Wir wundern uns, wie die Belgische Regierung so unverschämt seyn konnte, ihn zu senden."

Das Brasilianische Diario Fluminense bis zum 25. Januar enthält mehrere neue Gesetze, die sich auf die Finanzen und auf die Ausgaben mehrerer Verwaltungszweige beziehen. Auf einer Reise im Innern begriffen, waren der Kaiser und dessen Gemahlin am 13. Januar in der Stadt Barbacena eingetroffen.

Am 28sten v. M. erregte Lord Wharncliffe durch einen Antrag auf Papiere, die mit der Parlaments-Reform (der er abgeneigt ist) in Verbindung stehen, nämlich über die Bevölkerungen der Grafschaften, eine große Debatte im Oberhause, die, was in diesem Hause etwas sehr seltenes ist, erst Nachts um 2½ Uhr endigte. Auch der Herzog von Wellington ließ sich sehr abstimmig wider die Reform vernehmen.

Sir James Scarlett, der im Unterhause eine lange, viel Aufsehen machende Rede wider die Reform-Bill gehalten, legte am 24. März eine Petition aus Malton, von wo er ins Haus gewählt ist, für die Reform vor, erklärte aber dabei, daß da seine Ansicht von der seiner Constituenten abweiche, er seine Parlamentsstelle niederlegen wolle. Im Sun wird bemerkt, daß er dieses schicklicher würde gethan haben, ehe es zur Abstimmung über die zweite Lesung der Bill gekommen wäre. Graf v. Fitzwilliam, von dem die Wahl in Malton bisher abgehangen, würde sie Sir James sicher nicht zugewandt haben, wenn er nicht in ihm einen warmen Vertheidiger der Reform vermuthet hätte.

Sir Walter Scott (der keinesweges vom Schlage gerührt ist) hat in einer Versammlung in Roxburghshire eine lange Rede wider die Reform-Bill gehalten.

Nachrichten aus Mexiko bis zum 20. Januar, Veracruz bis zum 1. Februar zufolge, waren die Ruhestörer, im Süden unter Guerrero, und im Staate Mechoacan, noch immer nicht überwältigt. Der neue Congreß war in Discussion über eine allgemeine Amnestie begriffen, bei deren Fehlschlagung kräftigere Maßregeln zur Unterdrückung der Empörung genommen werden sollten, wovon man um so mehr Erfolg hoffte, als die Truppen durch regelmäßige Soldzahlung bei guter Laune erhalten wurden.

Niederlande.

Rotterdam, vom 2. April. — Die von dem hiesigen Avondblad gegebene Nachricht von der Durchreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien hat sich als unbegründet erwiesen.

Beilage

Beilage zu No. 85 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. April 1831.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. April. — Der Unfall in Bergen op Zoom ist größer gewesen, als es anfangs den Anschein hatte. Es war Dienstags Mittags um 12½ Uhr, als das Artillerie-Laboratorium „Stoelemat", in welchem mehrere Kanoniere beschäftigt und worin über 2000 Pfund Pulver angehäuft waren, in die Luft flog. Da das Gebäude nur wenige Schritte von den Wohnhäusern der Stadt enfernt lag, so ist auch hier ein unermeßlicher Schaden angerichtet worden. Fast sämmtliche Fensterscheiben in der ganzen Stadt sind gesprungen, beinahe alle Dächer sind beschädigt, viele Mauern baufällig gemacht und namentlich in der lieben Frauen-Straße mehrere Häuser umgeworfen worden. Näheren Angaben zufolge haben ungefähr 25 Menschen, meistens Militairs, dabei das Leben verloren; 14 werden noch vermißt und sind entweder unter dem Schutte begraben oder mit dem Gebäude selbst in die Luft geflogen. Ungefähr 80 Menschen sind außerdem schwer oder leicht verwundet worden. Wunderbar ist es, daß nicht noch mehr Menschen ihr Leben verloren, da gerade, als die Explosion erfolgte, zwei Compagnien der Utrechter Schutterei in der lieben Frauen-Straße aufmarschirt standen und dort die Kugeln, so wie Gemäuer und Steine, von allen Seiten herunterstürzten. Die 6- und 12pfündigen Kugeln flogen bis in die entferntest gelegenen Stadtviertel und drangen oft durch das Dach bis zur untersten Wohnung. Der verursachte Schaden ist unberechenbar groß. Die Veranlassung des Unfalls ist noch nicht bekannt; wahrscheinlich wurde er durch Unachtsamkeit herbeigeführt. Der General-Auditeur in Bergen op Zoom hat eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Nach einem in der Staats-Courant erwähnten Berichte sind bei der Pulver-Explosion von Bergen op Zoom 3 bürgerliche Einwohner getödtet und 20 schwer, viele Andere aber leicht verwundet worden. Von der Besatzung wurden 16 Mann getödtet, 21 schwer und ungefähr 30 leicht verwundet.

Brüssel, vom 1sten April. — Nachdem in der gestrigen Kongreß-Sitzung das Dimissions-Schreiben des Hrn. Leclerc verlesen worden war, legte der Finanz-Minister zwei Gesetz-Entwürfe zur Erhebung einer gezwungenen Anleihe von 12 Millionen Gulden vor. Demnächst brachte der Finanz-Minister ein Dekret wegen Mobilmachung des ersten Aufgebotes der Bürger-Garde ein. Sowohl jene Gesetz-Entwürfe, als dieses Dekret, wurden zum Druck und zur Vertheilung an die Sectionen verordnet. Außerdem verlas der Präsident noch sechs Gesetz-Entwürfe, die, zum Theil mit den obigen übereinstimmend, von verschiedenen Mitgliedern auf das Büreau niedergelegt worden waren. Einer dieser Anträge lautete, daß dem Könige von Holland der Krieg erklärt werden soll, wenn er nicht binnen einem Monate seinen Ansprüchen auf Limburg, Luxemburg und das linke Ufer der Schelde entsagt hat. Herr van de Weyer verlas sodann den versprochenen Bericht über seine Wirksamkeit als Mitglied der provisorischen Regierung und als Chef des diplomatischen Comité's. Hr. v. Robaulx zankte mit dem Hrn. Ch. Rogier darüber, ob dieser Bericht gedruckt werden soll oder nicht. Endlich wurde der Druck beschlossen, doch soll er, weil er zu kostspielig seyn würde, einem Buchhändler überlassen werden.

Am 31sten v. M. haben sich in Antwerpen die Gräuel und Verwüstungen wiederholt, zu denen zuerst hier das bald darauf in Gent und Lüttich befolgte Beispiel gegeben worden ist. Gegen Abend um 7 Uhr begab sich ein Volkshaufe zuerst nach der Druckerei des Journal d'Anvers, alsdann nach der des Journal du Commerce, wo man Fenster und Thüren zerschlug, wo jedoch die Bürgergarde noch zeitig genug eintraf, um eine völlige Verwüstung zu hindern. Uebler erging es mehreren Privatleuten, namentlich dem Herrn de Caters, ehemaligem Bürgermeister von Antwerpen, Herrn van Geelhand, ehemaligem Obersten der Communalgarde, Herrn Geelhand-Delafaille, früherem Mitgliede der zweiten Kammer der Generalstaaten, Herrn de Moor, ehemaligem Königl. Prokurator und Herrn de Cock, Kaufmann auf dem Roßmarkte. Die Häuser aller dieser Männer, besonders aber des Erstgenannten und des Letzten, wurden total geplündert und ruinirt. Gestern wurde mit einer Wiederholung dieser Scenen gedroht; es waren jedoch Anstalten getroffen, um die Pöbelhaufen zu zerstreuen. Beim Abgange der letzten Nachrichten war die ganze Besatzung mit mehreren Kanonen in den Straßen aufmarschirt, und auch die Bürgergarde hatte Befehl erhalten, unter die Waffen zu treten. Die Holländer sollen in der Citadelle auf einen Angriff gefaßt seyn und 300 Mann an dem Fort Calloo gelandet haben.

Man will hier aus Paris die Nachricht von einem den Belgiern gemeinschaftlich von Frankreich und England zu machenden Vorschlage haben, wonach wieder der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg König von Belgien werden und sich mit einer Tochter des Königs der Franzosen vermählen soll. Belgien würde danach nur die Austro-Belgische Schuld und einen verhältnißmäßigen Antheil der gemeinschaftlich mit Holland gemachten Schulden zu übernehmen haben.

Nicht in Calloo, sondern im Fort St. Marie, zwischen Lillo und Antwerpen, sind die Holländer gelandet. Sie sind aufgefordert worden, diesen Platz wieder zu räumen.

Italien.

Am 22. März war zu Modena folgendes herzogliche Edict bekannt gemacht worden: „Franz IV., von Gottes Gnaden, Herzog von Modena, Reggio, Miran-

dola, Massa und Carrara rc. rc., Erzherzog von Oestreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen. Nachdem wir, unter dem Schutze des Himmels und mit dem Beistande Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wieder in den Besitz Unserer Staaten gesetzt sind, schreiten Wir zur Erfüllung einer der heiligsten Pflichten, die Uns, als Landesfürsten, obliegt, nämlich auf die Bestrafung derjenigen bedacht zu seyn, die sich gegen unsere rechtmäßige Autorität empört, oder Theil an dem Aufruhr genommen haben. — Es schmerzt Uns, daß unter solchen Umständen diejenigen Wege eingeschlagen werden müssen, die von den unglücklichen Zeitverhältnissen gebieterisch erheischt werden und zur Sicherstellung der öffentlichen und Privatruhe im Staate für die Zukunft unerläßlich sind; allein Wir können nicht umhin, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, insonderheit, nachdem eine schmerzliche Erfahrung Uns bei mehreren Anlässen gezeigt hat, daß die Milde vergebens war, und daß Mitleid und Verzeihung den verkehrten Sinn der Feinde der Religion und des Thrones nicht zu ändern vermochten. — Indem Wir uns nichtsdestoweniger vorbehalten, unzweideutige Beweise väterlicher Liebe gegen diejenigen zu geben, die nach den Resultaten der Prozeßakten oder durch andere Umstände Anspruch auf Unsere gnädige Rücksicht haben dürften, decretiren Wir, was folgt: Art. 1. Alle diejenigen, welche sich am 3ten letztverflossenen Monats Februar im Hause des Ciro Menotti in der ruchlosen Absicht versammelt hatten, Uns in Unserer Residenz anzugreifen, und auf Unsere Estensischen Truppen und sogar auf Unsere Person zu feuern, sollen von der Militär-Commission gerichtet werden, welche Wir bereits damals ernannt haben, und die nie aufgelöst, sondern nur durch die Umstände suspendirt worden ist. 2) Alle diejenigen die mit bewaffneter Hand, oder durch geheime Umtriebe zum Aufruhr mitwirkten, Akte, durch die eine revolutionäre Regierung eingesetzt wurde, unterzeichneten, oder an dieser Regierung Theil nahmen, sich an Unserer Person vergriffen, oder sich auf andere Weise des Verbrechens der Rebellion, des Hochverraths, oder der beleidigten Majestät, nach dem Wortlaute der bestehenden Gesetze, schuldig machten, sollen, nach dem Gesetze vom 14. März 1821, von einem standrechtlichen Tribunal gerichtet werden. 3. Alle diejenigen, welche bei Unserer Rückkehr in diesen Staaten mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, oder gegen unsere Truppen und gegen die Oesterreichischen Truppen gefochten haben, sollen von obgedachter Commission militärisch gerichtet werden. 4. Diejenigen, welche freiwillig bei den Linientruppen unter der Regierung der Rebellen Dienste genommen, ferner diejenigen, welche als Offiziere oder Unteroffiziere in der mobilen Garde gedient haben, sollen nach Inhalt des Art. 2 gerichtet werden. 5. Wenn jedoch die in den beiden vorstehenden Artikeln bezeichneten Individuen einem Estensischen Truppen-Corps angehört haben, sollen sie, nach den in unseren Staaten bestehenden Gesetzen, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. 6. Die Polizei wird auf correctionellem Wege diejenigen bestrafen, welche während der Revolution an Tumulten Theil genommen und durch Drohungen und aufrührerisches Geschrei die öffentliche Ruhe oder die Ruhe von Privat-Familien gestört haben. 7. Mit was immer für einem Titel oder Rang bloß zur sedentären National-Garde gehört zu haben, soll keinen Grund zu einer Criminal-Untersuchung abgeben. 8. Diejenigen, die in was immer für einem Range oder Eigenschaft in Unserem Dienste standen, und sich freiwillig unter den Linientruppen der revolutionären Regierung anwerben ließen, oder als Offiziere oder Unteroffiziere in der mobilen Garde dienten, sind ihres Amtes entsetzt. 9. Gleichfalls ihres Amtes entsetzt werden diejenigen, welche, während es ihnen nicht an hinreichenden Mitteln zum Unterhalt ihrer eigenen Familie fehlte, andere öffentliche Aemter von der vorbesagten Regierung angenommen haben. 10. Die in den beiden vorstehenden Artikeln enthaltenen Verfügungen sind in gehöriger Weise auch auf diejenigen anwendbar, welche im Genuß einer Pension oder eines Staatsamtes, oder zur Ausübung irgend eines Gewerbes oder einer freien Kunst befugt, von den Rebellen eine Militär- oder Civil-Anstellung angenommen haben. 11. Es wird angenommen, daß diejenigen, welche mit den Rebellen aus diesen Staaten entwichen sind, sich freiwillig in die Verbannung begeben haben; jedoch mit dem Vorbehalte, sich über die Gründe einer solchen Entfernung rechtfertigen, oder im gegentheiligen Falle die landesherrliche Begnädigung anrufen zu dürfen. 12. Endlich begnadigen Wir alle diejenigen, welche bloß als Gemeine in der mobilen Garde gedient, oder sich sonst an die Sache der Rebellen anhänglich gezeigt haben, gegen sich jedoch ohne irgend eine andere Verfügung des gegenwärtigen Decrets straffällig gemacht zu haben. Gegeben zu Modena in Unserem herzoglichen Pallaste am 20. März 1831. Franz."

Meinen sehr lieben wohlwollenden Freunden und allen guten Bekannten empfehle mich bei meiner Abreise zum gütigen Andenken.

Verw. Obl. v. Luck.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Sohn, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau den 17. April 1831.

v. Strantz I., Oberst und Commandant.

Todes-Anzeige.

Unser am 24. Juli v. J. gebornes Töchterlein Agnes Cölestine Esperance ward uns in Folge Ausbruchs der Zähne am 8ten d. M. durch den Tod entrissen, welches in dem Gefühl des tiefsten Schmerzes unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeigen. Neustadt den 9. April 1831.

Der Kriegsrath Lange und Frau, geborne Figulus.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 12ten, neu einstudirt: Das Kind der Liebe. Schauspiel in 5 Akten, von A. von Kotzebue.

Mittwoch den 13ten: Der Schnee. Komische Oper in 4 Aufzügen; nach dem Französischen des Scribe und Delavigne von Castelli. Musik von Auber.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stylübungen, in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, auf Vorlegeblättern, zum Schul- und Privatgebrauche ꝛc. 6te größtentheils umgearb. und verm. Auflage. quer 8. Leipzig. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Conjugations-Tabelle des regelmäßigen lateinischen und deutschen Zeitwortes, nach den Bildungstheilen und Endungen seiner Verhältnißformen und deren Anleitung. gr. Fol. Leipzig. 8 Sgr.

Stettner's, F., hinterlassene Gedichte in Nürnberger Mundart. Herausgegeben von seinem Sohne. Mit Titelkupfer. 8. Nürnberg. br. 20 Sgr.

Trattinnick, L., die eßbaren Schwämme des Oesterreichischen Kaiserstaates. Neue Ausgabe mit 30 nach der Natur illuminirten Kupfern. gr. 8. Wien. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

— — Dasselbe deutsch und lateinisch, neue Ausgabe. gr. 4. Wien. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Warnungs-Anzeige.

Der vormalige Amtmann Johann Carl Kraysel, 33 Jahr alt, ist wegen des geständlich in der Nacht vom 23sten zum 24sten September 1828 in dem Geiska-Walde bei Schmograu an dem Wirthschafts-Inspector Methner verübten Mordes, nach vorgängiger Untersuchung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse de publicato 13ten März 1830 und 2ten April 1831 zur Strafe des Rades von oben herab verurtheilt und dieselbe auch in Folge der Allerhöchsten Bestätigung an dem Kraysel heut vollzogen worden.

Breslau den 7ten April 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Erneuerter Steckbrief. Die am 13. März d. J. von hier entwichenen Militair-Sträflinge, 1) Ignatz Gonschior vom 4. Husaren-Regiment, 2 Philipp Brehmer vom 6. Husaren-Regiment, 3) Franz Bienas vom 10ten Infanterie-Regiment, sind zwar zu Breslau und im Falkenberger Kreise wieder ergriffen und anher transportirt worden, jedoch aufs Neue wieder entsprungen, und zwar: 1) der ꝛc. Bienas am 29. März d. J. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Stockhause zu Nimptsch, 2) der ꝛc. Bremer am 29. März c. auf dem Transport von Münsterberg nach Frankenstein bei Stolz, und 3) der ꝛc. Gonschior am 30. März c. zwischen Wartha und Glatz bei der Colonie Friedrichswarte. Mit Bezugnahme auf den Steckbrief vom 13. März c. werden alle resp. Orts-Behörden aufs Neue angelegentlichst ersucht, diesen höchst gefährlichen, verschmitzten Verbrechern und Dieben, welche nur durch Entwendungen von Lebensmitteln und Kleidern und nächtlichem Einschleichen in einzelne Häuser sich durchhelfen können, wiederholt aufs Sorgfältigste nachspüren, im Betretungsfalle sie verhaften und auf die sicherste Weise geschlossen und gebunden, gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlr. pro Kopf hier abliefern zu lassen. Glatz den 5. April 1831.

Königliche Commandantur.

1) Signalement des ꝛc. Gonschior. Geburts-Ort Ringwitz, Neustädter Kreis; Provinz Schlesien; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare, schwarzbraun; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, dunkelbraun; Augen, blaugrau; Nase, stark; Mund, proportionirt; Bart, schwach und dunkelbraun; Zähne, etwas schadhaft; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, mittler; Sprache, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen. auf dem rechten Arm ein Herz, darunter zwei Zweige, 1822 und 2 Säbel roth eingeätzt. Bekleidung. Eine blautuchne kurze Jacke mit dergleichen Knöpfen, ein Paar grautuchne schadhafte Hosen, eine dergleichen Unterziehjacke, ein Paar Halbstiefeln, eine blautuchne Mütze ohne Schild.

2) Signalement des ꝛc. Brehmer. Geburts-Ort Peusczok, Lublinitzer Kreis; Provinz, Schlesien; Religion, katholisch; Alter, 24 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, schwarz, kraus; Stirn, breit; Augenbraunen, schwarzbraun; Augen, blaugrau; Nase, stark; Mund, proportionirt; Bart, schwach; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, stark; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, klein, untersetzt; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen. Hat ein krummes Glied am Zeigefinger der rechten Hand. Bekleidung. Eine blautuchne kurze Jacke mit dergleichen Knöpfen, ein Paar grautuchne Beinkleider, ein Paar Halbstiefeln, eine alte grautuchne runde Mütze mit rothem Streifen ohne Schild.

3) Signalement des ꝛc. Bienas. Geburts-Ort Michwitz, Kreis, Wartenberg; Provinz, Schlesien; Religion, katholisch; Alter, 27 Jahr 3 Monat; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, platt; Augenbraunen, schwarzbraun; Augen, braun; Nase, oval und spitz; Mund, breit; Bart, keinen; Zähne, vollständig und gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, gut; Gesichtsfarbe, bleich; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung. Eine graue Tuchmütze, eine blaue Oberjacke, eine graue Unterjacke, ein Paar grautuchne Hosen, ein Paar Halbstiefeln.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Cantonist Carl Stephan Arlt aus Canth, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und sich niemals bei den Canton-Revisionen gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 12 Wochen hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 20sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Fränkel, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienste zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 17ten Februar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Ohlauschen Kreise gelegene Rittergut Klein-Peiskerau, der verwittweten Gutsbesitzer Tielsch und deren Kindern gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 43,536 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten July d. J., am 14ten October d. J. und der letzte Termin den 20sten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 4ten März 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist über die Kaufgelder des dem Lieutenant Naumann gehörigen, sub No. 77., 78. und 82. auf dem Stadtgut Elbing belegenen Grundstücks, der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 13ten Mai 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, von Uckermann und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 18ten Januar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Verpachtung.

Die der hiesigen Cämmerei zugehörige Papiermühle soll, nebst dem daneben belegenen Garten, Wohn- und Sommerhause, auf 6 Jahre, als vom 1sten July dieses Jahres ab bis ult. Juni 1837 anderweitig verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 19ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, einen Licitations-Termin angesetzt, in welchem qualificirte und cautionsfähige Pachtlustige sich zu Abgebung ihrer Gebote, vor unserm Commissarius, Herrn Stadtrath Heller, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Pachtbedingungen sind vom 22sten dieses an auf dem Rathhause in der Dienerstube einzusehen. Breslau den 18ten Februar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Behufs diesjähriger Verpachtung der Gräserei des reservirten Festungs-Terrains auf dem hiesigen Bürgerwerder, wird in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung, Junkern-Straße No. 21 am 16ten April c. ein Licitations-Terminn stattfinden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen täglich zuvor bei uns eingesehen werden können. Breslau den 9. April 1831.

Königl. Garnison-Verwaltung. Wäcker.

Edictal-Citation.

Den am 5ten October 1794 hieselbst gebornen Carl Ludwig Wilhelm von Baillodz, welcher im Jahre 1812 mit dem Neumärkschen Dragoner-Regiment nach Schlesien gegangen, hierauf in Breslau als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt und zur Festungsstrafe veurtheilt worden, aus der Festung aber entwichen seyn soll, ehe ihm die angeblich inzwischen erwirkte Gnade Sr. Majestät des Königs zu Theil werden konnte, hat angeblich seit dem Jahre 1813 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter, der verw. Majorin von Baillodz, Charlotte Wilhelmine geborne de Vigny, werden daher derselbe und seine etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, vor oder doch längstens in dem, auf den 11. October 1831 Vormittags um 10 Uhr im Kammer-Gericht vor dem Deputirten-Kammer-Gerichts-Referendarius von Langen anbe-

raumten Termine sich zu gestellen, oder einen der hier angestellten Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Herren Regierungs-Rath Klebs und Robiling in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der v. Baillodz für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten gesetzlichen dazu legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Berlin den 9. November 1830.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Edictal-Citation.

Der aus Krelkau Münsterbergschen Kreises gebürtige Johann Ernst Welzel, welcher am 2ten Juny 1815 als damaliger Gärtner von Berzdorff sich heimlich entfernt und nach Breslau gewandt hat, wird auf den Antrag seiner Kinder hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem hieselbst auf den 15ten Juny 1831 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in der hiesigen Gerichtskanzlei persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Johann Ernst Welzel für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Kindern als den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.

Heinrichau, den 6ten August 1830.

Das Gerichts-Amt der Königl. Niederländischen Herrschaft Heinrichau und Schönjonsdorff.

Rinde-Verkauf.

In dem Walddistrikt Strachate, Margareth und Walke, soll die Rinde einer bedeutenden Quantität Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 26sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzellei anberaumt worden und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Der Königliche Förster Christoph in der Strachate und Brünner in Jeltsch werden die Eichen auf Verlangen auch vor dem Termine anweisen.

Zedlitz den 9ten April 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf Antrag des bestätigten Abwesenheits-Vormundes der seit dem Kriegsjahre 1813 verschwundene und, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zu erlangen gewesene Auszügler Nicolaus Sauer, auch Schurich genannt, aus Salzenforst, nach Vorschrift des allerhöchsten Mandats vom 13ten November 1779 zu Empfangnahme seines Vermögens oder dafern derselbe sich nicht mehr am Leben befinden sollte, alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex capite crediti, hereditatis vel alio quovis titulo, einige Ansprüche zu haben vermeinen, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, resp. unter der Verwarnung, daß der Abwesende ausbleibenden Falls für todt geachtet und sein Vermögen seinen nächsten Angehörigen überlassen werden soll, auch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust ihrer Ansprüche auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit dem Bedeuten: daß Auswärtige zu Annahme künftiger Zufertigungen und Erlasse Bevollmächtigte allhier zu bestellen haben, auf den 26sten August 1831, dann auf den 7ten October 1831 zur Actenınrotulation und Versendung derselben nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie auf den 3ten Februar 1832 zur Publication des eingelangten Urthels mittelst der bei den Stadträthen zu Zittau, Freiberg und Meißen, ingleichen an hiesiger Kanzleistelle affigirten Edictalien vorgeladen werden; als wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budissin, auf dem Decanate, den 20. Februar 1831.

Domstifts-Kanzlei daselbst.

Edictal-Citation.

Der verschollene Ferdinand Werner aus Briesnitz Frankensteiner Kreises in Schlesien, ein Sohn erster Ehe des daselbst verstorbenen Freigärtner Joseph Werner, welcher im Jahr 1809 als Soldat im ersten schlesischen Infanterie-Regimente gedient, und seit seiner damaligen Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Halbgeschwister, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in der hiesigen Registratur binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 13ten July 1831 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Vorwarnen: daß wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an sein in beiläufig 300 Rthlr. bestehendes Vermögen präcludirt, und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 2ten August 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Subhastation.

Die den Erben des zu Schilberg verstorbenen Müllermeister Johann Friedrich Krocker gehörige, sub No. 12 zu Wirswitz gelegene Freistelle mit zwei Windmühlen, wozu außer den vollständigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und den beiden Windmühlen 36 Scheffel alt Breslauer Maaß Aussaat Acker gehört und welche im Jahre 1829 auf 6835 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich: auf den 12ten April 1831, auf den 13ten Juny 1831, auf den 17. August 1831 Nachmittags 2 Uhr, und zwar die beiden erstern im Geschäfts-Locale hier Orts, der letzte aber in der Gerichts-Kanzlei zu Wirs-

witz angesetzt, zu welchem und besonders zu dem letzten peremtorischen zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag der gedachten Besitzung zu gewärtigen hat, im Fall von den Interessenten ein gesetzlich zulässiger Widerspruch nicht erklärt wird. Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur, so wie an der Gerichtsstätte zu Wirswitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Zobten den 20. Januar 1831.

Das Gerichts-Amt von Wirswitz.

Den Besuch des botanischen Gartens betreffend.

Verschiedene Arbeiten im botanischen Garten nöthigen mich, den öffentlichen Besuch desselben für diese Zeit aufzuheben. Ich werde mich nach geendigter Arbeit beeilen, wieder einzuladen.

Breslau den 11ten April 1831.

Der Director des botanischen Gartens,
Nees v. Esenbeck.

Auction.

Es sollen am 15ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse Nro. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 11ten April 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Meubles- und Spiegel-Auction.

Die am 6ten April angekündigte Auction auf dem Ringe, Naschmarktseite No. 49, wird Donnerstag den 14ten fortgesetzt.

Lerner, Auctions-Commissarius.

*** Bleiche-Verpachtung. ****

Von dem Dominio Scharffeneck bei Neurode wird beabsichtiget, eine seiner Bleichen an einen sichern Pächter auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Die Bleiche hat schönen Bleichplatz, viel und gutes Wasser, ist sehr bequem gelegen und hat den eigenthümlichen Vortheil, daß eine große Wassermangel und Appretur im Orte ist. Zum Verpachtungs-Termin ist der 4te Mai d. J. bestimmt und der Pachtantritt auf den 1sten Juni c. festgesetzt. Alle Pachtlustige und Fähige werden hierzu nach Scharffeneck eingeladen.

Das Gräflich von Götzensche Wirthschaftsamt.
Tietze, Repräsentant desselben.

Einige vortheilhafte Gutspachten sind nachzuweisen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Brauerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Gäbersdorf bei Striegau ist diese Johanny 1831 die Brauerei zu verpachten. Es ist ein Termin auf den 2ten May 1831 anberaumt. Cautionsfähige haben sich bei dem Wirthschafts-Amte zu melden. Gäbersdorf den 8ten April 1831.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei in Nippern, Neumarktschen Kreises, welche 4 Kretschmer zum Bier-Ausschank hat, wird zu Johanni c. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung wird Termin auf den 25sten April c. hier angesetzt und mit dem Bemerken Pachtlustige eingeladen, daß zu dieser auch Ländereien, Gärten und Viehnutzung mit inbegriffen.

Domainen-Amt Nippern.

Grosse und kleine Güter weiset zum billigen Verkaufe nach das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Weitzen, Gerste, Hafer, Roggen, Spiritus, rother und weißer Klee-Saamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

100 Stück

fette, mit Körnern gemästete Schöpse, stehen bei dem Dominio Schützendorf bei Münsterberg zum Verkauf.

Extra feine Bleiweiße.

Die rühmlichst bekannten feinen Bleiweiße meiner Niederlage, sind abermals im Preise erniedrigt worden, und stehen wie folgt notirt:

Extra feinen Bleiweiß No. 1. à 14 Rthlr.
dito dito dito No. 2. à 13 „
dito dito dito No. 3. à 11 „

In Tonnen von 2 Ctr. 3½ Pfund Rabatt.

F. A. Hertel am Theater.

Mahagony und Ebenholz

in Bohlen und Fournieren, wird billig verkauft in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Lotterie-Anzeige.

Die Herrn Interessenten welche von meinem Unter-Einnehmer Heilborn zu Leschnitz zur 63sten Lotterie nachstehende Loose, als:

7214. 18. 23 bis 26. 28 bis 31. sämmtlich cd. 9521 bis 30. a. 9566 bis 72. b. 74 bis 79. b. 24047. 48. 50 bis 57. ab. 64. cd.

33950 bis 58. 60 bis 64. 66. 67. 71 bis 80. 82 bis 85. sämmtlich ab. 43376. cd. 81. ab. 82. ab. entnommen haben, werden hiermit ersucht: die Erneuerung der 4ten Classe gegen Vorzeigung der Loose voriger Classe bei mir zu bewirken.

Zugleich werden die Gewinner in der 3ten Classe auf die Nummern 7215. 17. 22. 24049. und 33959. die Gewinnloose an mich gefälligst einsenden und dagegen die Freiloose zur 4ten Classe empfangen.

Brieg den 4ten April 1831.

Der Königl. bestallte Lotterie Einnehmer Böhm.

Schnupf-Tabak-Offerte.

Nachstehende Sorten feine Schnupf-Tabake, als:
Tabac de Etrennes das Pfd. 25 Sgr.
" de Virginie " " 26 Sgr.
" de Soolten " " 21 Sgr.
Pariser No. 1. à 5. zu 20 Sgr., 15 Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr., 7 Sgr.
Tabac de santé und
Gros rapé d' Hollande " " " 14 Sgr.
Mops Carotten rapé " " " " 20 Sgr.
Saint Omer " " " " " " 16 Sgr.
St. Vincent No. 1. 2. 3. à 14 Sgr., 10 Sgr. und 7 Sgr.
F. Marino " " " " " " " 15 Sgr.
F. Marocco No. 1. und 2. 20 Sgr. und 15 Sgr.
F. ächten Holländer " " " " 16 Sgr.
empfiehlt zum Verkauf
Johann Gottlieb Rahner,
Bischofs-Straße No. 2.

*** **Beste Elbinger Bricken** ***
empfiehlt im Ganzen und Einzeln um aufzuräumen recht billig. Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Beste Gebirgsbutter in Eimern, das große Quart à $10\frac{1}{2}$ Sgr., ist wiederum zu haben, bei
Martin Hahn,
goldne Rade-Gasse Nro. 26.

Kräuter-Bouillon,
ist täglich frisch bis zum 1sten Juny zu haben, so wie Bouillon's, Caffee, Thee, Chocolade, Glühwein, Punsch, Bischof, Cardinal und andere Sorten warme und kalte Getränke; womit sich empfiehlt:
Conditor Micadi,
auf der Albrechtsstraße der Stadt Rom gegenüber.

Anzeige.

Liebhabern und Liebhaberinnen der Tonkunst gebe ich mir die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, Unterricht in der Theorie der Musik oder im General-Basse zu ertheilen, und bitte gehorsamst, mich deshalb mit Ihrem Vertrauen zu beehren.
Sand. Mühlgasse No. 24 drei Stiegen vorn heraus. Aug. Grunert.

Verlorne Uhr.

Gestern ist auf der Straße eine goldne Uhr mit Schlüssel an einem Bande verloren worden. Auf dem Email befindet sich ein Säulentempel, eine weibliche Figur nebst einem Hunde gemalt. Wer dieselbe Schuhbrücke No. 81. im 3ten Stock abgiebt, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.
Breslau den 9ten April 1831.

Einen Hauslehrer,
welcher gut musikalisch ist, weiset nach: der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

Vermiethung.

Ein schönes trockenes Gewölbe nahe am Ringe, ist nächste Johannis zu vermiethen. Das Nähere bei
Christian Gottlieb Müller.

Zu vermiethen.

Die Destillateur-Gelegenheit auf der Oder-Straße Nro. 8. ist zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Herr Baron von Gregory, von Schlaupe; Hr. v. Frankenberg, von Borislawitz; Hr. Schnabel, Kommerzienrath, von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Hr. v. Zawadzki, Rittmeister, von Röntgen; Herr Baron v. Zedlitz, von Zülzendorff; Hr. v. Schweinichen, von Töpliwode; Hr. Balde, Ober-Post-Director, von Liegnitz; Hr. v. Gräve, von Adelnau; Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Oels. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Pükler, von Brieg; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Samoggy, Lieutenant, von Bukowine; Hr. v. Radonitz, Lieutenant, von Charlottenfeld; Hr. Hasse, Gutspächter, von Giesdorff; Hr. Mälzer, Gutsbes., von Mislowitz; Hr. Buckausch, Oberamtm., von Sulau; Hr. Steinbart, Oberamtmann, von Bürgsdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Dalwig, von Dombrowka; Hr. v. Prosch, von Hausdorff; Hr. Hahn, Kaufm., von Festenberg; Hr. Schmiedel, Kaufmann, von Charlottenbrunn; Hr. Niesel, Rendant, von Neurode. — Im Rautenkranz. Hr. v. Nieborski, von Krotoschin; Hr. v. Eisenschmidt, Major, Hr. Teller, Oberamtmann, beide von Brieg; Hr. v. Koszutski von Gros-Tschunkowe; Hr. Wichura, Stadtrichter, von Grottkau. — Im gold. Baum: Hr. Gerdessen, Apotheker, von Herrnstadt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Ludwig, Bürgermeister, Hr. Blansger, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Schweitzer, Kaufm., von Neisse; Hr. Ulbrich, Oberförster, von Bernstadt. — Im weißen Adler: Hr. Schmidt, Rittmeister, von Ostrowo; Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Pohl, Oeconomie-Inspector, von Ruppersdorff; Hr. Viebig, Kaufmann, von Rawicz; Hr. Dr. Menzel, von Berlin — Im weißen Storch: Hr. Großer, Gutsbes., Hr. Großer, Lieutenant, beide von Giersdorff; Hr. Rösler, Gutsbes., von Hulm. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Reibnitz von Höckricht. — Im gr. Christoph: Hr. Veith, Lieutenant, von Seifriedau. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Ober-Amtmann, von Ladzize; Hr. Majunke, Oberamtmann, von Klein-Ossig; Hr. Teuchert, Oberförster, von Trachenberg. Hr. v. Wenzyk, von Rzetniee; Hr. Seitz, Kammerrath, von Trachenberg; Hr. v. Sadowski, Kommissarius, von Torzynice. — In der goldnen Krone: Hr. Löwel, Kaufm., von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Gläser, Gutsbesitzer, von Wäldchen; Hr. Urban, Gutspächter, Hr. Scholz, Kaufmann, beide von Reichenbach; Hr. Hoffmann, Gutspächter, von Gros-Ellguth. — Im Privat-Logis: Hr. Neugebauer, Justizrath, von Sulau, Reuschestr. No 67; Frau Gräfin v. Salisch, von Racedowo, heil. Geiststr. No 21.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.